

Gemeinde Althegnenberg



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

11. Sitzung des Gemeinderates Althegnenberg

vom 17. November 2022
Sitzungssaal der Gemeinde Althegnenberg

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Rainer Spicker

Schriftführerin:

Anita Schieb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Althegnenberg ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Ludwig Schmid
Dritter Bürgermeister Peter Neubauer
Janine Beier-Seifert
Andreas Birzele
Manfred Christoph
Marcus Drexl
Maria-Anna Dunkel
Sebastian Fröhlich
Ludwig Neuner
Leonhard Oswald
Alexander Rasch
Norbert Scholz
Benedikt Wex
Barbara Czekalla

Bemerkung:

Online-Teilnahme

Online-Teilnahme

Es sind vier Zuhörer erschienen. Die Presse ist nicht vertreten.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.10.2022
TOP 3.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 4.	Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2019; Bericht und Stellungnahme
TOP 5.	Isolierte Befreiung BV-Nr.: AL 007/2022 vom 26.10.2022 Vorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung Bauort: Oberdorfer Straße 20, Fl.Nr.: 90/6 Gmk. Althegnenberg Bebauungsplan: "Althegnenberg Nord"
TOP 6.	Nutzung und Vermietung Anbau Sportzentrum
TOP 7.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

■■■■■ meldet sich zu Wort und erkundigt sich nach der Machbarkeitsstudie zum Umbau der Alten Schule in Hörbach und fragt an, ob die offiziellen Kosten für den Umbau zeitnah veröffentlicht werden.

1. Bgm. Spicker erklärt, dass diese Thematik in einer nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom Ing.-Büro Hilscher vorgestellt wurde. Aus dieser Vorstellung und Beratung sind verschiedene Aufgaben und Vorgehensweisen entstanden, u.a. die Prüfung der Finanzierbarkeit durch den Kämmerer. Die Gemeinde hat bereits im Haushalt 2022 sowie in der Finanzplanung der nächsten Jahre die Kosten für den Umbau der Alten Schule eingeplant. Die genaue Realisierbarkeit wird in der anstehenden Haushaltssitzung am kommenden Donnerstag geklärt.

Die aktuell veranschlagte Summe beläuft sich mit einer einkalkulierten Sicherheit von 20% auf ca. 1,8 Mio. Euro. Die Höhe der Kosten hat allerdings nicht überrascht, da bereits in den ersten Vorplanungen nur für den Umbau zum Feuerwehrhaus (Erdgeschoss plus Anbau) ca. 1 Mio. Euro veranschlagt waren. In den damaligen Varianten war der Umbau für Wohneinheiten mit knapp 600.000,- Euro kalkuliert. Für diese Maßnahmen werden auch aus verschiedenen Töpfen Zuschüsse gewährt, die noch explizit eruiert werden müssen. Diese werden ca. 300.000,- Euro betragen.

Diese Machbarkeitsstudie wurde den Hauptnutzern der Alten Schule (Schützen und Feuerwehr Hörbach) vorgestellt und entsprechend diskutiert. Die Schützen würden nur vier statt der sechs geplanten Schießstände benötigen. Somit müsste die Statik nicht so aufwändig geplant werden. Bei dieser Vorplanung waren ebenfalls die Bürgermeistervertreter anwesend.

Auf Hinblick der schwierigen Haushaltssituation in 2023 muss dieses Vorhaben genau geprüft werden. Die Gemeinde wird zusätzliche Kosten für Energie von ca. 200.000 bis 250.000 Euro und zusätzliche Belastung durch die Kreisumlage stemmen müssen.

Trotz der nicht so rosigen Aussichten werden die Planungen bezüglich Umbau Altes Schulhaus zum Bürger- und Gemeindehaus mit Hauptnutzung Feuerwehr und Schützen weiter vorangetrieben. Diese Informationen wurden den Vorständen der Feuerwehr und Schützen mitgeteilt.

■■■■■ meldet sich zu Wort und fragt nach dem Stand der Windkraftanlagen (WKA) im Gemeindegebiet. Auf einer Veranstaltung zum Thema Bürgerwindrad in Steinach in dieser Woche hat sie sich über das Vorhaben informiert und sich gewundert, warum in Althegnenberg diesbezüglich keine Werbung gemacht wird. In dieser Veranstaltung wurde über das Planungsverfahren für WKA-Standorte gesprochen, die anscheinend schon fix definiert sind. Auch wurde gesprochen, dass es diesbezüglich in Althegnenberg noch keinen Plan für Standorte gibt. ■■■■■ fragt diesbezüglich nach dem Planungsstand der Gemeinde Althegnenberg bzw. zu möglichen Standorten für WKAs im Gemeindegebiet. Ein großes Anliegen ist ■■■■■, dass die Gemeinde zukünftig ein ganzheitliches Konzept für eine Nachhaltigkeit und Energieautarkie durchführt. Sie fragt nach, welchen Vorteil Gemeindebürger außer einer Bürgerbeteiligung noch haben.

1. Bgm. Spicker erklärt, dass die Infoveranstaltungen zum Bürgerwindrad Merching von Merchinger Bürgern ausgehe (■■■■■). Daher sehe er sich nicht in der Verantwortung, für diese Veranstaltungen Werbung zu machen. Auch wurde kommuniziert, dass dies komplett von den Initiatoren übernommen werden würde.

Die Gemeinde Althegnenberg hat sich zum Planverfahren des Teilflächennutzungsplanes für WKA 2011 dagegen entschieden und somit wurde für die Gemeinde Althegnenberg kein

Teilflächennutzungsplan aufgestellt. Die Begründung war seinerzeit, dass man dem Aufstellen von WKA für dichtbesiedelte Regionen im Landkreis (z.B. Gröbenzell, Olching) kritisch gegenüberstehe, da die Energiewende nur auf dem Land passieren könne.

Im Weiteren wurden die Änderungen zu dem Wind-an-Land-Gesetz, welches am 01.02.2023 in Kraft tritt, erörtert.

Nachdem der Erste Bürgermeister die Wichtigkeit und Dringlichkeit für die Planung von WKA bereits seit längerem verfolgt, wurde über die Stadtwerke FFB und den Windkümmerer von Oberbayern (IB Beermann) im Juni dieses Jahres eine Standortanalyse erstellt.

In dieser Standortanalyse wurden mögliche Standorte mit einem minimalen Abstand von 1000 m zur jeweiligen Bebauung erarbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt. Die Gemeinde Althegnenberg macht sich intensiv Gedanken über die Umsetzbarkeit von WKA im Gemeindegebiet und hat hierzu schon mehrere Planungsbüros ihre Konzepte vorstellen lassen.

Aktuell sind Prüfungen bezüglich der Standorte von Merching und Althegnenberg in der Bearbeitung.

moniert, dass ihr bei den Konzepten die Unabhängigkeit von der Stromversorgung fehlt. Was muss getan werden, damit die Gemeinde Althegnenberg energieautark wird?

1. Bgm. Spicker erwidert, dass sich dies schwierig gestalten, da z. B. die Stadtwerke ein vollwertiger Energieversorger sind, die 24/7 Strom an die Haushalte liefern. Dies kann eine Gemeinde aktuell nicht leisten. Es gibt Beispiele, bei denen Gemeinden über die letzten Jahre hinweg eine gewisse Energieautarkheit aufgebaut haben. Dies ist aber mit viel Aufwand und Investitionen verbunden (z. B. Speicher). Im Zuge unserer Planungen für regenerative Energiegewinnung werden wir dies aber beachten und verfolgen.

moniert, dass jetzt als Schnellschuss Flächen für regenerative Energien / WKA ausgewiesen werden und dies vorrangig im ländlichen Bereich an den Gemarkungsgrenzen. Die Gemeinde Althegnenberg zahlt mehr als 1 Mio. Euro Kreisumlage mit nicht viel Nutzen dahinter. Was hat die Gemeinde von dieser Leistung für die Kreisumlage?

1. Bgm. Spicker erklärt, die Aufgabe der Städte sei es, Möglichkeiten zu finden, sich so gut wie möglich selbst mit regenerativen Energien zu versorgen, auch wenn keine Standorte für WKA möglich sind (z. B. Dächer mit PV, Geothermie). Das Wind-an-Land-Gesetz gilt ab Februar 2023 und die Gemeinde AHB muss die damit verbundenen Herausforderungen zeitnah angehen und die Weichen für die Zukunft stellen. Wenn wir keine WKA-Standorte an den Planungsverband melden, wird dieser Flächen festlegen. Diese müssen nicht immer mit unseren Planungen einhergehen (Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde).

Gemeinderatsmitglied bestätigt, dass die Gemeinde AHB intensiv an den zukünftigen Planungen arbeitet, aber auch die finanzielle Leistungsfähigkeit berücksichtigen muss.

1. Bgm. Spicker: das Thema Windkraft ist nicht aufzuhalten und daher steuern wir frühzeitig die Planungen, wo geeignete Standorte sind. Es gibt Vorbilder für uns, nach denen wir in die richtige Zukunft planen können. Die Gemeinde Fuchstal arbeitet seit knapp 20 Jahren an regenerativen Energien und macht jetzt die ersten Schritte in eine Energieautarkheit.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.10.2022

Diskussionsverlauf:

Bezugnehmend auf Top 4 der zu genehmigenden Sitzungsniederschrift erkundigt sich Gemeinderatsmitglied nach der nun gültigen Amtszeit der aktuellen Kommandanten der Feuerwehr Althegnenberg. Die Amtsperiode zu diesem kommunalen Ehrenamt beträgt sechs Jahre

und beginnt mit Zugang des Ernennungsschreibens. Diese Ernennung wurde allerdings mit einer einjährigen Verspätung vom Gemeinderat bestätigt.

1. Bgm. Spicker wird hierzu mit [REDACTED] Ordnungsamt der VG Mammendorf Rücksprache halten.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.10.2022 in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
--

Sachvortrag:

Unter Top 3 Baugebiet Erweiterung Graf-Dux-Straße;

Vergabe der Erschließungsmaßnahmen an einen Erschließungsträger

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Angeboten zur Übertragung der Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Erweiterung Graf-Dux-Straße in Althegnenberg nach § 11 BauGB auf einen Erschließungsträger und beschloss, die Leistung entsprechend dem Angebot vom 02.09.2022 an die Firma Wipflerplan zu vergeben.

Die geplante Vorgehensweise ist mit den weiteren Eigentümern zu erörtern und abzustimmen.

Die erforderlichen Verträge sind dem Gemeinderat zur Zustimmung vorzulegen.

TOP 4. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2019; Bericht und Stellungnahme
--

Sachvortrag:

Mit Bericht vom 15.12.2020 hat die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle die überörtliche Prüfung des Jahresrechnungen 2013 bis 2019 vorgelegt. Auf die Anlage zur Beschlussvorlage wird verwiesen. Wie daraus entnommen werden kann, gibt es Textziffern, die kurzfristig aufgearbeitet werden können und welche, deren „Erledigung“ einen längeren Zeitraum brauchen. Die nachfolgenden Stellungnahmen der Verwaltung wurden der Kommunalaufsicht schriftlich bereits übersandt.

Die im Bericht der staatlichen Rechnungsprüfungsstellen enthaltenen Textziffern und die Stellungnahmen dazu lauten wie folgt:

TZ 1:

Es sollte verstärkt auf die Vollständigkeit der Bestandteile und Anlagen der Jahresrechnungen, insbesondere der Vermögensübersicht geachtet werden.

Verwahrgelder/Vorschüsse, welche am 31.12. unerledigt sind, sind zukünftig in den Verzeichnissen der unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder und im kassenmäßigen Abschluss mit auszuweisen.

Stellungnahme der Verwaltung zu TZ 1:

Es wird verstärkt auf die Vollständigkeit der Bestandteile und Anlagen der Jahresrechnungen, insbesondere der Vermögensübersicht, geachtet. Verwahrgelder/Vorschüsse, welche am 31.12. unerledigt sind, werden künftig in den Verzeichnissen der unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder und im kassenmäßigen Abschluss ausgewiesen.

TZ 2:

Aus Gründen der Rechtssicherheit raten wir der jeweiligen Sitzungsleitung an, für eine „positive“ Formulierung der Beschlussvorschläge Sorge zu tragen.

Stellungnahme der Verwaltung zu TZ 2:

Ein negativ formulierter Beschlussvorschlag folgt in der Regel einem negativ formulierten Sachvortrag, z. B. wenn sich ein Bauvorhaben nach § 34 BauGB nicht in die nähere Umgebung einfügt oder es bei einem Außenbereichsvorhaben an der erforderlichen Privilegierung fehlt. Ein positiv formulierter Beschlussvorschlag, welcher auf einem negativ formulierten Sachvortrag folgt, führt eher zu Verwirrung.

Sollte sich im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes im Gremium eine andere Entscheidung, als im Beschlussvorschlag der Verwaltung vorgeschlagen, abzeichnen, wird der Vorsitzende um einen zweiten Antrag mit einer positiven Formulierung vorschlagen.

(Seit letztem Jahr werden die Beschlussvorschläge von der Verwaltung „positiv“ formuliert.)

TZ 3:

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Gemeinde die bestehende Erschließungsbeitragsatzung zügig durch das neue Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags ersetzen.

Stellungnahme der Verwaltung zu TZ 3:

Die Erschließungsbeitragssatzung vom 06.10.1989 wurde durch die neue Satzung vom 17.11.2020 ersetzt. Der Gemeinderat hat diese Satzung in der Sitzung am 12.11.2020 beschlossen.

TZ 4:

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Gemeinde die bestehende Gemeindeverfassungsrechtssatzung zügig aktualisieren und im Zuge dessen Regelungen für den nachteilsausgleich bei Selbstständigen und sonstigen Gemeinderatsmitgliedern erstellen.

Stellungnahme der Verwaltung zu TZ 4:

Die Verwaltung hat die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Althegnenberg überprüft und wird eine Änderung der Regelungssatzung vorbereiten, die der Empfehlung der Rechnungsprüfungsstelle folgt.

TZ 5:

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Gemeinde die bestehende Wasserabgabesatzung unverzüglich korrigieren und im Zuge dessen prüfen, ob die Satzung im Vorgriff auf eine mögliche Nutzung von Funkwasserzählern entsprechend erweitert werden sollte.

Stellungnahme der Verwaltung zu TZ 5:

Nachdem im Februar 2023 eine Neukalkulation der Gebühren und Beiträge zur Wasserabgabesatzung ansteht, werden wir in diesem Rahmen auch die Wasserabgabesatzung ändern bzw. neu erlassen.

TZ 6:

Die Gemeinde sollte überprüfen, ob die Satzung aktualisiert und die bislang festgelegten Pauschalsätze für Streckenkosten, Ausrückestundenkosten, Arbeitskosten und Personalkosten aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Kostensteigerungen anzupassen sind.

Stellungnahme der Verwaltung zu TZ 6:

Der Gemeinderat Althegnenberg hat in der Sitzung am 22.09.2022 die neuen Pauschalsätze für den Aufwendungs- und Kostenersatz bei Feuerwehreinsätzen beschlossen. Auf die Anlagen verweisen wir. Die Beschlussbuchauszüge werden wir nachreichen.

Die noch nicht erledigten Textziffern können voraussichtlich im Frühjahr 2023 abgearbeitet werden.

Diskussionsverlauf:

Unter Verweis auf den der Sitzungsladung beigelegten Bericht bittet 1. Bgm. Spicker den Gemeinderat, auch noch im Nachgang Fragen zu stellen, wenn noch etwas auffalle.

Der Gemeinderat Althegnenberg nimmt Kenntnis vom Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2019 für die Gemeinde Althegnenberg und den Stellungnahmen der Verwaltung.

TOP 5. Isolierte Befreiung
BV-Nr.: AL 007/2022 vom 26.10.2022
Vorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung
Bauort: Oberdorfer Straße 20, Fl.Nr.: 90/6 Gmk. Althegnenberg
Bebauungsplan: "Althegnenberg Nord"

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherrin beabsichtigt die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 90/6 der Gemarkung Althegnenberg.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Allgemeinen Wohngebiet, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

§ 30 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifiz. Bebauungsplanes „Althegnenberg Nord“
Gebietsart: **Allgemeines Wohngebiet (WA)**
GRZ = gepl. 0,43 < zul. 0,45

§ 31 BauGB

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Befreiung oder Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich:

- a) Errichtung der Terrassenüberdachung mit einem Pultdach (I.t. dem Bebauungsplan ist ein Satteldach aufzuweisen).
- b) Errichtung der Überdachung mit einem Glasdach (I.t dem Bebauungsplan sind bei Nebengebäuden Wellasbestzementplatten (Rotbraun) oder Briefkasten Pappe zulässig).
- c) Errichtung der Terrassenüberdachung außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt –

Befreiungen

a) b) und c)

ja

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

ja

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Das Niederschlagswasser soll auf dem Grundstück versickern.

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden **2** Stellplätze nachgewiesen.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 90/6 der Gemarkung Althegnenberg zu.

Für folgende Befreiungen des Bebauungsplanes „**Althegnenberg Nord**“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Errichtung der Terrassenüberdachung mit einem Pultdach (l.t. dem Bebauungsplan ist ein Satteldach aufzuweisen).
- Errichtung der Überdachung mit einem Glasdach (l.t dem Bebauungsplan sind bei Nebengebäuden Wellasbestzementplatten (Rotbraun) oder Briefkasten Pappe zulässig).
- Errichtung der Terrassenüberdachung außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 6. Nutzung und Vermietung Anbau Sportzentrum

Sachvortrag:

Für den Anbau im Sportzentrum gibt es immer wieder Anfragen von Bürgern zur privaten Nutzung des Raumes (z.B. Seminare / Kurse für Yoga und dergleichen).

Bisher wurde der Raum ausschließlich für Vereine, Veranstaltungen der Gaststätte, sowie der Schule und Kindergarten, Marionettentheater und Arbeiterwohlfahrt freigegeben.

Damit der Raum auch von Privatpersonen genutzt werden kann, muss ein Beschluss des Gemeinderates und eine Vereinbarung der Nutzungsgebühr (Nebenkosten) getroffen werden.

Die Veranstalter des Marionettentheaters haben bisher immer 10% von Ihrem Umsatz an die Gemeinde Althegnenberg bezahlt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] spricht sich dafür aus, dass dem Brucker Forum wie bisher frei Nutzung gewährt werden soll.

1. Bgm. Spicker entgegnet, dass dies dann auch der Volkshochschule gewährt werden müsse und gibt zu bedenken, dass die Gemeinde die Kosten für Strom, Reinigung usw. trage, während die Anbieter für die Kurse eine Gebühr verlangen würden. Die Ortsvereine bezahlen ebenfalls eine jährliche Nutzungsgebühr – warum dann Externe nicht?

Mehrere Gemeinderatsmitglieder sprechen sich dafür aus, dass klare Benutzungsregeln aufgestellt werden müssen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] erkundigt sich nach der Vorgehensweise bei privaten Geburtstagen.

1. Bgm. Spicker erwidert, dass Schank- und Bewirtschaftungsrecht liege beim Wirt der Waldgaststätte.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] fragt, ob das im Mietvertrag explizit so geregelt sei.

1. Bgm. Spicker wird dies mit der VG Mammendorf abklären.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] fragt nach der Vorgehensweise, wenn man den Raum privat anmieten möchte.

1. Bgm. Spicker erläutert, dass die Privatperson beim Wirt anfragen müsse, welcher wiederum mit der Gemeinde Rücksprache halte bezüglich der Verfügbarkeit des Raumes. Der Wirt müsse nichts an die Gemeinde abführen.

Ferner fragt Gemeinderatsmitglied [REDACTED] nach einem Bestuhlungsplan und einer maximal zulässigen Personenzahl.

1. Bgm. Spicker erwidert, dass diese Angaben sicherlich für das Brandschutzgutachten erforderlich waren, er die Zahlen aber nicht auswendig im Kopf habe. Da es zwei großflächige Rettungstüren nach außen und einen zweiten Rettungsweg gebe, schätze er, dass gut 80 bis 100 Personen darin Platz finden könnten.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] merkt an, dass der Überbau als Notunterkunft für den Waldkindergarten fungiere und der Waldkindergarten für die wenigen Male im Jahr, die er ihn nutzen

müsse, Vorrang haben müsse. Des Weiteren erkundigt sich Gemeinderatsmitglied [REDACTED], wer und wie oft der Raum gereinigt würde.

1. Bgm. Spicker erwidert, der Raum werde täglich gereinigt. Er fügt hinzu, dass für ein genehmigungsfähiges Brandschutzkonzept eine weitere Brandschutztüre vonnöten sei, welche zusätzliche Kosten von rund 10.000,- Euro verursachen würde. Aus diesem Grund habe man beschlossen, dass der Theaterraum als Notunterkunft dienen solle.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] schlägt vor, für eine Nutzung durch Fremde eine Kautions zu verlangen.

1. Bgm. Spicker bemerkt, dass in jedem Fall eine Hausordnung nötig sei.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] spricht sich dafür aus, eine mindestens zu entrichtende Grundgebühr zu erheben.

1. Bgm. Spicker stellt fest, dass sich die Gemeinderatsmitglieder [REDACTED] gemeinsam um der Erarbeitung eines Konzeptes mit Rahmenbedingungen widmen.

Ferner berichtet 1. Bgm. Spicker von der Anfrage von [REDACTED], die den Raum im Januar für einen privaten Yoga-Kurs nutzen möchte. Bis dahin werde das Konzept noch nicht erarbeitet sein und daher stellt sich die Frage, ob man die Anfrage ablehne oder annehme und wenn ja, zu welchen Konditionen.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass in diesem Fall einmalig 10% der Kursgebühr als Nutzungsgebühr vereinbart werden soll.

Beschluss 1:

Die Gemeinde Althegnenberg beschließt die Nutzung des Anbaus im Sportzentrum für Privatpersonen aus der Gemeinde Althegnenberg freizugeben.

Die Nutzungsgebühr wird mit 10% der Einnahmen festgelegt.

Veranstaltungen für Vereine, der Gaststätte, sowie der Schule und Kindergarten haben Vorrang.

Eine Buchung / Reservierung des Raumes kann nur über die Gemeinde und in Abstimmung mit dem Wirt erfolgen.

Eine entsprechende Hausordnung und Nutzungsvertrag müssen erstellt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 7. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Aus dem Rathaus:

Der Erste Bürgermeister gratuliert Gemeinderatsmitglied [REDACTED] nachträglich zum **Geburtstag**. Der Gemeinderat schließt sich an.

Bohlenstraße: Bei Arbeiten an der Verkehrsinsel vor dem Rathaus ist in 80cm Tiefe eine schätzungsweise 300 bis 400 Jahr alte Bohlenstraße von 2. Bgm. Schmid entdeckt worden. Es sind sieben Hölzer freigelegt und herausgetrennt worden. Drei davon befinden sich zur analytischen Untersuchung in Thierhaupten, die restlichen sind im Rathaus eingelagert.

Barrierefreier Zugang zum Rathaus: Bis auf das noch anzubringende Geländer ist der Zugang sehr gelungen, auch der Mitarbeiter vom KUVB war zufrieden. Es wird noch eine Außenbeleuchtung und eine Türklingel angebracht.

Fußgängerampel B2: die Schaltzeit wird noch verlängert und es wird geprüft, ob die Ampel tagsüber ständig in Betrieb sein muss.

Zughalte: Der Termin bei Staatsminister Bernreiter war sehr ernüchternd, man hatte sich mehr erhofft. Das jüngst beschlossene 49,- Euro-Ticket kostet den Staat sehr viel Geld und es sind keine Ressourcen mehr verfügbar. Ferner ist auf der Strecke Augsburg-München kein weiterer Zughalt möglich, es sei denn, man würde ihn wo anders „wegnehmen“.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] informiert, dass ein zusätzlicher Zughalt in den Morgenstunden eingeplant sei, der Stundentakt käme frühestens mit der zweiten Stammstrecke, die ja schon seit ewigen Zeiten in der Planung sei.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] schlägt vor, mit der Angelegenheit ins Fernsehen zu gehen und den Umstand der bevorstehenden Landtagswahl zu nutzen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] gibt zu bedenken, dass dieser Schuss auch nach hinten losgehen könne, da außerhalb der Stoßzeiten nicht wirklich viele Leute am Bahnsteig stünden und sich dieses Bild im Fernsehen nicht vorteilhaft darstelle. Ferner bestehe ein 40-Minuten-Bustakt und die Busse fahren teilweise so gut wie leer. Sei das nicht eher Jammern auf hohem Niveau?

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] fügt hinzu, dass an der Senioren-Bürgerversammlung der Wunsch nach einer Busverbindung nach Mering geäußert worden sei, diese allerdings nicht wirklich viel genutzt werde.

1. Bgm. Spicker berichtet, dass [REDACTED] in Mittelstetten eine Umfrage gemacht habe, wer einen Fahrservice benötige und wer sich als Fahrer anbieten würde. Die Resonanz war wie folgt: es hat niemand Bedarf angemeldet, zum Fahren hätten sich zwei oder drei Personen zur Verfügung gestellt.

Abschließend berichtet 1. Bgm. Spicker von der 85. Sitzung des Regionalen Planungsverbands am Vortag, bei der über die Aufnahme der Gemeinde Althegegnen positiv abgestimmt wurde. Man erhoffe sich, im Fall von Engpässen beim Planungsbüro Reimann auf den Pool des Verbands zurückgreifen zu können.

Aus dem Gemeinderat:

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] erinnert an die geplanten Begehungen der Alten Schule Hörbach, des Bauhofs und der Kläranlage.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] erkundigt sich, ob der Ortstermin am Bushäuschen in Hörbach bereits stattgefunden habe.

1. Bgm. Spicker erwidert, dieser stehe noch aus.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] merkt erneut an, dass man überlegen solle, ob es tatsächlich notwendig ist. Ihrer Meinung nach wäre die vorhandene Lösung ausreichend, da sich Kinder sich lieber frei bewegen wollten, als im Bushäusl rumzustehen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] berichtet, er sei von einem Bürger angesprochen und gefragt worden, ob und wann die Daten der Strahlungsmessung vom Sendemasten im Finsterbachkurier veröffentlicht würden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 21:25 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Althegeenberg

Vorsitzender

Rainer Spicker
Erster Bürgermeister

Anita Schieb
Schriftführerin